

Er scheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Boten vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 135

14. November 1863.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

An die Gemeindebehörden.

Die nachstehenden beiden Erlasse des K. Steuercollegiums werden hienit zur Kenntniß der Gemeindebehörden mit der Anforderung gebracht, die Bestimmungen derselben genau zu beachten, und den Nachweis des Vollzugs zu dem Erlasse 3. I. die Vermarkung der Eigenthumsgrenzen beiz.

durch die Beurkundung der Steuerfahrbehörde am Schlusse der Meßrurkunden Hefte zu liefern.

Den 6. November 1863.

K. Oberamt Gmünd und Welzheim.

Schemmel.

Luz.

Nro. 1157. Cat. betreffend die Vermarkung der Eigenthumsgrenzen. — An die Oberämter.

Nach §. 23. der Ministerialverfügung vom 12. October 1849. liegt dem Gemeinderath ob, strenge darauf zu halten, daß neu entstandene oder berichtigte Grenzen sogleich nach deren Richtigestellung durch die Untergänger vermarkt und daß herausgeworfene oder versunkene Grenzsteine von den Untergängern gesetzt werden. Dessen ungeachtet ist bei der Visitation der Flurartenfortführungsarbeiten wahrgenommen worden, daß die Vermarkung theilweise sehr mangelhaft ist und insbesondere neu entstandene oder berichtigte Grenzen längere Zeit nicht vermarkt werden.

Die Ob. Ämter werden daher beauftragt, den Gemeindebehörden ihre diesfälligen Obliegenheiten einzuschärfen und sich bei Gelegenheit persönl. Anwesenheit in den Gemeinden von Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu überzeugen. Die Controle über die Einhaltung der bestehenden Vorschriften wird den Oberämtern d. h. dadurch sehr erleichtert werden, daß den Untergängern nach Analogie der Bestimmung in §. 16. der Instruction für die Ergänzung der Flurarten und Primär Cataster vom 13. Januar 1841. aufgegeben wird, am Schlusse der von dem Oberamtsgeometer und der Steuerfahrbehörde beurkundeten Meßrurkundenhefte den Vollzug der Vermarkung der neu entstandenen oder berichtigten Grenzen zu beurkunden, wie dieß in vielen Oberämtern bereits eingeführt ist.

Stuttgart, den 9. October 1863.

Autenrieth.

Nro. 1197. Cat. betreffend die Fortführung der Gebäudesteuerrollen in den einzelnen Gemeinden.

An die Oberämter.

Aus verschiedenen in Folge des Erlasses vom 13. Februar d. J. (Amtsbl. S. 10.) erhobenen Vorstellungen geht hervor, daß die Gebäudesteuerrollen in vielen Gemeinden seit Anlegung neuer Güterbücher nicht mehr fortgeführt wurden und daher mit unverhältnißmäßigen Kosten neu hergestellt werden müßten, während die Uebereinstimmung der Gemeinde-Cataster mit dem Landes-Cataster und die durch den Erlass vom 27. März 1823 (I. Ergänz.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 475.) beabsichtigte Umlage der Gebäudesteuer nach den besonderen Gebäude-Catastern durch die Aufnahme der Gebäude in das Güterbuch nicht beeinträchtigt wird, wenn das Steuervermögens-Register im Sinne der Ministerial-Verfügung vom 3. Dezember 1832 (Reg.-Bl. S. 471) beziehungsweise vom 6. Dezember 1836 (Reg.-Bl. S. 670) geführt wird.

Es kann daher in denjenigen Gemeinden, bei welchen die einzelnen Gebäude nach den Normen des Catastergesetzes vom 15. Juli 1821 und der Instruction vom 24. Septbr. 1821 nach den dort vorgeschriebenen Klassen eingeschätzt und mit diesem Steueranschlag in dem nach der Ministerialverfügung vom 3. Dezember 1832. beziehungsweise 6. Dezbr. 1836. angelegten Güterbuch eingetragen sind und bei welchen das Steuervermögens-Register im Sinne der letztangeführten Verfügungen geführt wird, die Anlage und Fortführung einer besonderen Gebäudesteuerrolle unterbleiben.

Dagegen sind in denjenigen Orten, in welchen die Gebäude noch nicht instructionsgemäß nach der Classentafel eingeschätzt, beziehungsweise die summarischen Anlagen oder Verminderungen noch nicht auf die einzelnen Gebäude vertheilt sind, oder endlich in dem Steuervermögens-Register das Grund-, Gebäude- und Gewerbekataster nicht getrennt aufgeführt wird, die durch Erlass vom 27. März 1823 angeordneten besonderen Gebäudesteuerrollen fernerhin fortzuführen.

Ob etwa wegen örtlicher Verhältnisse insbesondere in zusammengefügten Gemeinden zur Erleichterung der Einschätzung neuer Gebäude u. s. w. besondere Gebäudesteuerrollen fortgeführt werden sollen, bleibt der Erwägung der Oberämter anheim gegeben.

Stuttgart, den 9. October 1863.

Autenrieth.

G m ü n d.

Amtsversammlung.

Donnerstag den 18. dieß Vormittags 9 Uhr

wird eine Amtsversammlung auf hiesigem Rathhause abgehalten, bei der folgende Gegenstände zur Berathung kommen:

- 1) Publication des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung p. 1861/62.
- 2) Publication des Ergebnisses der Oberamtsparfassenrechnung p. 1861/62.
- 3) Definitive Organisation der Verwaltung der Oberamtsparfasse, nach nunmehr erfolgter Genehmigung der neu entworfenen Statuten.
- 4) Strafenbaugegenstände:
a. Straße von Leinzell nach Ufferten;
b. Straße von Leinzell nach Lafferroth, Markung Leinzell;

e. Straße auf Markung Herlitosen gegen Gmünd;

d. Straße von Unterbettringen nach Weiler, Markung von Unterbettringen, Lindenhof und Weiler.

5) Einige andere Gegenstände von untergeordnetem Belang.

Die Ortsvorsteher haben pünktlich zu erscheinen. Stimmberechtigt sind nach dem bestehenden Turnus II.:

Gmünd, Heubach, Mögglingen, Waldstetten, Iggingen, Göggingen, Straßdorf, Oberbettringen, Oberböbingen, Bargau, Bartholomä, Weiler, Durlangen, Lindach, Rechberg, Spraitbach, Unterböbingen, Wisgoldingen.

Den 12. November 1863.

R. Oberamt.

Schemmel.

W e l z h e i m.

Carl Weigand, Wundarzt und Acciser in Plüderhausen ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt für den Oberamtsbezirk Welzheim bestätigt worden.

Den 10. November 1863.

R. Oberamt. Luz.

G m ü n d.

Aufforderung.

Der wegen erschwelter Landreicherei hier in Untersuchungshaft stehende Tagelöhner Wilhelm Erhardt von Leinzell war im Besitz zweier Reiseurkunden, nämlich eines Dienstbuchs, ausgestellt auf den Tagelöhner Joseph Neger von Ahldorf, D. A. Hord, und eines Wanderbuchs, ausgestellt auf Joseph Britting, Schreiner von Bühlzell, D. A. Ellwangen. Da er über den Erwerb dieser beiden Ausweise keine glaubhaften Angaben gemacht hat, der Aufenthalt der rechtmäßigen Eigenthümer aber unbekannt ist, so ergeht an die Letzteren hiemit die Aufforderung, sich bei unterzeichneter Stelle oder bei dem nächsten Gericht einzufinden und anzugeben, auf welche Weise sie aus dem Besitz ihrer Reiseurkunden kamen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, dem J. Neger und J. Britting auf Verreten hiebon Eröffnung zu machen, deren Aufenthaltort hierher mitzutheilen, beziehungsweise dieselben über den Verlust genannter Urkunden zu Protocoll zu vernehmen und solches umgehend hierher mitzutheilen.

Bemerkt wird noch, daß der letzte Eintrag in Negers Dienstbuch das Datum: Weingarten den 21. Oktbr. 1863. trägt und das letzte Visa in Brittings Wanderbuch nach Gmünd lautet.

Den 12. November 1863.

R. Oberamtsgericht.

Lämmert, G. A. J.

S t a d t G m ü n d.

Fahrrad-Verkauf.

Die Kleider des im hiesigen Hospital verstorbenen Bierbrauers Matthäus Koch von Diettenbach werden am

Samstag den 14. Novbr. Vormittags 10 Uhr

im Hospitalgebäude im Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. November 1863.

R. Gerichtsnotariat.

c.]

G m ü n d.

Bewerber-Aufruf.

Der verstorbene Detan Josef Hofmeister hat durch Testament vom 18. Mai 1857 dem Spital 100 fl. unter der Bestimmung vermacht, daß der Zins hiebon jährlich den etwaigen armen Nachkommen des Kaufmanns Anton Maler in der Schmiedgasse zu verabsolgen sei, im Fall kein armer Anverwandter desselben vorhanden wäre, solle der Zins zum Besten des Instituts der barmherzigen Schwestern verwendet werden.

Diejenige arme Nachkommen des besagten zc. Maier, welche in den Genuß dieser Stiftung eingesezt zu werden wünschen, haben sich innerhalb

fünfzehn Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, da sonst über den Zins von 1862/63 in der oben ange-deuteten Weise verfügt würde.

Den 9. November 1863.

Hospitalverwaltung.

B i c h l e r.

c.]

G m ü n d.

Bewerber-Aufruf.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind nachstehende Stiftungen erledigt:

- 1) Stiftung des weil. Thomas Haas, gewesenen Chorberrn in Nachrang zur Vertheilung von Tuch zu Röcken für 14 arme Personen von hier.
- 2) Stiftung des verstorbenen Kaufmanns Leopold Geiger mit 40 fl., welche für einen armen Waisen oder andern Knaben von hier, welcher die Goldschmieds-Profession erlernt, als Lehrgeld zu verwenden sind.
- 3) Stiftung des verstorbenen Kaufmanns Gligius Mähöfer dahier mit 32 fl. für einen verwaisten oder sonst armen Handwerks-Lehrling aus der Verwandtschaft.
- 4) Stiftungen der verstorbenen Frau Kaufmann Alois Walters Wittve, und zwar:

a) 40 fl. für ein Mädchen von hier, welches sich verhehlicht und wenigstens 8 Jahre lang als Magd gedient und sich dabei ehrlich, sittsam und tugendhaft betragen hat.

b) 40 fl. für 4 arme Wittfrauen von hier, welche sonst keine öffentliche Unterstützung genießen.

5) Stiftung der weild. Anna Köhler mit 44 fl. zur Vertheilung an ihre arme Verwandte.

Die Bewerber um diese Stiftungen haben sich innerhalb der

fünfzehn Tage

bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 9. November 1863.

Hospitalverwaltung.

B i c h l e r.

c.]

G m ü n d.

Versteigerung.

Mittwoch den 18. Nov.

Vormittags 9 Uhr

werden in der Stadt-Kaserne an nachstehenden Fourniturstücken und Geräthschaften zc. gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

wollene Teppiche, Matrazen-Schläuche, Strohsäcke, einiges Schreinwerk, alte Fensterflügel und eine Parthe Ausbruchholz,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. November 1863.

Kasernen-Inspektion.

c.]

G m ü n d.

Saber-, Feu- und Strohs-Einkauf.

Für das Artillerie-Magazin in Gmünd schließt man täglich solche Käufe ab.

Den 5. Novbr. 1863.

R. Kasernen-Inspektion.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Die Commission der hiesigen Fortbildungsschule hat, um die Ertheilung eines planmäßigen und

geordneten Unterrichts leichter zu ermöglichen und die Nachtheile fern zu halten, die ihren Grund in öfters vorkommenden Schulversäumnissen haben, in ihrer letzten Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, solche Zöglinge, welche wiederholt ohne genügende Entschuldigung den von ihnen belegten Unterricht veräumen, aus der Anstalt auszuschließen und hiebon die städtische Ortsschulbehörde in Kenntniß zu setzen, damit dieselben, soweit sie noch in sonntagschulpflichtigem Alter stehen, der Sonntagschul. zugewiesen werden.

Den 11. Novbr. 1863.

Im Namen der Commission:
der Vorstand:
Miscalar.

c.] K a i s e r s b a c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des weild. Johannes Siegle, Maurer dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst Hofraum, am Weg nach Hebenweiler, und 2/8 Mrgn. 5,6 Rth. Garten, Acker und Wiesen, am

Mittwoch den 18. Nov.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Käufer sind hiezu eingeladen; fremde Kaufs Liebhaber müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen sein.

Den 7. Novbr. 1863.

Waisengericht.

c.]

G m ü n d.

Familien, welche geneigt wären, einen oder zwei Blinde bei sich in Kost und Wohnung aufzunehmen, möchten sich binnen acht Tagen mit ihren Offerten und Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Stadtpfarrer Wagner,
Vorstand des Blinden Asyls.

Vermischte Anzeigen.

Bolzschützen.Der nächste Gesellschaftstag findet ausnahmsweise
statt **Montag**Sonntag den 15. d. dies
statt und beginnt das Schießen um 4 Uhr Mittags.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Empfehlung.

Feinst gereinigtes

Erd-Öel

empfehlte zu geneigter Abnahme billigt

Th. Winter's Wittwe.

Um Zerthum vorzubeugen.

Den so berühmten und bewährten approbirten

weißen

Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau

empfehlte die Niederlage von

A. Gerlikofer in Schw. Gmünd.

Attest. Der Gebrauch des von Herrn G. A. W. Mayer
in Breslau angefertigten Brust-Syrups hat bei mir völlige
Heilung von Brustbeschwerden und Heiserkeit zu Wege ge-
bracht, was ich hiermit öffentlich dankend anerkenne.

Wipperfurth.

Franz Jos. Neul, Landwirth u. Schreinermeister.

Warnung vor Verfälschung!

In mehreren Blättern des In- und Auslandes finden sich
Anpreisungen eines „echt meliorirten weißen Brust-Syrups“.
Dieses Getränk ist zusammen gebraut, wie und wo wissen wir
nicht, von einem Schneidermeister H. Leopold u. Comp. Chirurg
Killer. Das Getränk ist offenbar unserem weißen Brust-Syrup
nachgemacht. Wie aber ein Schneidermeister mit seinem Compagnon
diesen keiner weiteren Verbesserung fähigen seit fast 10 Jahren
durch die heilsamsten Wirkungen in aller Herren Länder bewährten
weißen Brust-Syrup hat verbessern können, ist und bleibt nicht
allein uns sondern jedem denkenden Menschen ein großes Räthsel.
Ein Schneidermeister sammt seinem Chirurgen sind nicht im
Stand, die Bestandtheile des echten weißen Brust-Syrups anzu-
geben, und zwar um so weniger, als dieses vor nicht zu langer
Zeit nicht einmal dem berühmten Chemiker Dr. Ludwig, Privat-
docent in Jena hat plücken wollen. Ein Schneidermeister mag
immer ein Wochenjournal melioriren können, aber sich dabei in
Sachen zu versteigen, die über seine Nadel gehen, ist ebenso an-
maßend als unerhört.

Um das Publikum zu täuschen, bedient sich derselbe zu
seinem Nachwerke ähnlicher nur kleinerer Flaschen und ähnlicher
Etiquets und eines freilich nur um ein geringes billigeren Preises.
Es wäre sehr zu bedauern, wenn sich das Publikum dieser paar
Groschen wegen zum Ankaufe verleiten ließe.

Wir fühlen uns daher verpflichtet, dasselbe vor den Anprei-
sungen dieses falschen Präparats zu warnen, und bitten genau
auf das Siegel und die Unterschrift der Fabrik G. A. W. Mayer
in Breslau zu merken.

Fredeburg in Westphalen.

Die General-Agentur:
Joh. Wilh. Becker.

G m ü n d.

Lokal-Veränderung.
Mr. Schmölz,bisher im Hause des Herrn Schirmer, hat nun seinen Laden
bei Frau Kucher neben dem Garten des Herrn Oberamtsarzt
Dr. Nomerio.Für das mir bisher geschenkte Zutrauen und Wohlwollen
verbindlichst dankend, bitte um die Fortdauer desselben unter Zu-
sicherung reeller und billiger Bedienung.

G m ü n d.

Gutkochende

**Erbfen
Linsen** { 4 kr. per Pfund,

empfehlte

Joh. Kaj am Markt.

G m ü n d.

Gutes

Braun-Bier

empfehlte

Weitmann z. Rose.

W e l z h e i m.

Dankfagung.Dem Hrn. A. Seitz jr., Kauf-
mann hier, spreche ich hiemit
meinen öffentlichen Dank aus für
die vor kurzer Zeit an meinem
Hunde ausgeübte Englisation,
welche den besten Erfolg hatte,
daher ich andere Hundbesitzer
hierauf aufmerksam mache.

Sofmann am See.

Zeugniß:Auf Obenstehendes bezugneh-
mend, betreffend der Englisation,
daß solche gut gelungen ist und
der englisirte Hund wirklich hier
noch zu sehen ist, bezeugen

Fr. Plapp jr.

Hägele z. Hirsch.

Joh. Fr. Vareis.

Fr. Kemppis.

G. Zepelin.

A. Pons.

c¹) G m ü n d.Ich nehme einen jungen Men-
schen, mit oder ohne Lehrgeld, in
die Lehre.Franz Häufler,
Schuhmacher.c¹) A l f d o r f.Einen neuen **Kuhwagen**
hat zu verkaufen**Köngeter.**i¹) **StrübeImühle.**
bei Alldorf.Sehr schöne eichene **Böb-
seiten**, dürre Waare, sowie einen
Brauntweinhafen hat zu ver-
kaufen

Chr. Wieland.

G m ü n d.

Ein schönes **Läuferschwein**
hat zu verkaufen, wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein **Einwurfkäfig** ist zu
verkaufen. Von wem, sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Mehrere **Simri Kelleräpfel**,
welche mit Sorgfalt gedrohen
worden, sind zu verkaufen. Nähere
Auskunft gibt

die Redaktion d. Blts.

c¹) G m ü n d.**Zu vermietthen:**In dem Sattler Brobbel'schen
Hause habe sogleich oder bis
Lichtmeß zwei Wohnungen zu ver-
mietthen. Näheres bei**F. K. Deibele Wittwe.**

G m ü n d.

Zu vermietthen.In meinem neuen Haus habe
ich den untern Stock mit 3 in
einander gehenden heizbaren Zim-
mern, Küche, Holzlege, Antheil
am Keller und sonst noch erfor-
derlichen Platz sogleich oder bis
Lichtmeß zu vermietthen.Hirschwirth **Geiger.**

G m ü n d.

Zu vermietthen.In meinem Hause in der vor-
dern Schmidgasse habe ich Par-
terre 1 Laden, 2 Zimmer, Küche
und Platz zu Holz; im ersten Stock
4 tapezirte Zimmer, Küche, Keller
und sonstige Belasse bis Lichtmeß
oder Georgii zu vermietthen.**Rudolph Glocker.**c¹) G m ü n d.Eine **Schlafstelle** kann so-
gleich bezogen werden, wo? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Auf der Hofstatt hat sogleich
eine angenehme **Logis** zu ver-
mietthen, wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.Von Gmünd nach Oberbett-
ringen und zurück ist ein eiserner
Nabenschuh verloren gegangen;
der Finder wird gebeten, solchen
gegen Belohnung abzugeben bei
der Redaktion d. Blts.

Gmünd.

Geschäfts-Gröpfung.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft für den allgemeinen Verkehr von heute an eröffnet habe. Mein Lager ist vollständig assortirt mit den neuesten Arten von

Seiden-, Sammt-, Wollen-, Feinen- & Baumwollen-Bändern

für Besatz, Einfassung, Verzierung, Hüte & Hauben, daran reihen sich an: alle Sorten von Kordeln, Schuh- & Einfaß-Litzen, Näh-, Cordinetts- & Maschinen-Seide, Feinen- & Baumwoll-Fäden in Dtd. und in $\frac{1}{10}$ Dtd., Kloster-, Karten- & Elsfäferfaden (mit und ohne Holz), Ferneaux- & Castor-Wolle, sämtliche Artikel aus den berühmtesten Fabriken Deutschlands.

Ferner besteht mein Lager in

Weiß-Waaren,

als Chemisets, abgepaßt, mit und ohne unterärmel, Tull & Tullband, Steif- und faconirten Tull in Seiden und Baumwolle, alle Arten Blonden, fertige Rüsches, Neze, Schleier, Crinolinen, ebenso noch viele wichtige & sehr preiswürdige Artikel für Posamentiere, Modistinnen, Näherinnen, Kürschner & Schuhmacher, denen ich bei fortgesetzter größerer Abnahme angemessene Bonificationen gewähren kann.

Seit meinem 35jährigen Betrieb ist es mir gelungen, die vortheilhafteste Einkäufe in meiner Branche kennen zu lernen, in Folge dessen bin ich im Stande, das leisten zu können, was jeder meiner Concurrenten vom In- und Auslande kann; desgleichen habe ich mir das Vertrauen überall mit streng solider Bedienung erworben. Ich darf nun hoffen, das gleiche unter Zusicherung mit fortgesetzter Reellität mir in hiesiger Stadt zu erwerben.

Ich lade deshalb die löbliche hiesige Einwohnerschaft und ein auswärtiges Publikum zu zahlreichen Besuchen höflichst ein und sehe deren entgegen mit Hochachtung ergebenst

J. A. Kuhn,

vis-à-vis dem Gasthof zum Bären.

Stuttgart, den 13. Nov. Gestern hat Ihre Majestät die Königin Sophie der Niederlande Stuttgart und den väterlichen Hof verlassen und sich mit dem Schnellzug direct nach dem Haag zurückbegeben. Mit kurzer Unterbrechung hat die Königin seit den ersten Tagen des September hier verweilt. — Bereits treffen Mitglieder der Kammer der Standesherrn hier ein, um an der bevorstehenden Session Theil zu nehmen. Die Gasbeleuchtung im SitzungsSaale der Kammer der Abgeordneten ist fertig, ist probirt und nimmt sich brillant aus. — Die Hofmann geht dem Vernehmen nach auf Engagement nach St. Petersburg, und wird die Reise unmittelbar von hier aus antreten. — Herr Kaplan Zimmerle tritt heute die Reise nach Rom an; er hat be-

kanntlich einen halbjährigen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten genommen.

New-York, 31. Okt. Mexanische Berichte, die über San Francisco eingetroffen sind, melden die Entdeckung einer Verschwörung gegen die Fremdherrschaft. Viele Personen wurden eingekerkert, verbannt und erschossen. 20,000 Mann vom Heere des Suarez stehen dem Vernehmen nach zwischen Queretaro und San Luis.

Paris, 9. Nov. Zu dem Congresse, der in Paris abgehalten werden soll, haben dem Vernehmen nach Italien und Spanien ihre Theilnahme bereits zugesagt.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 11. Novbr. 1863.

Getreide- Gattungen.	Vorjahr		Neue Anfuhr.		Gesammt- Betrag.	Heutiger Verkauf.	Im Def- schitten.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niedester Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis		
	Sack	Stück	Sack	Stück			Sack	Stück	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.
Kernen	2	74	100	133	11	29	5	45	5	40	5	24	756	15					14
Weizen																			
Roggen		11		28	96	2				4			115	50					
Gerste	11	2		30	53	3	4	11	4	9	3	45	126	57					
Haber																			
Erbsen																			
Binsen																			
Ackerbohnen																			
Wicken																			
Summe	13	87	100	192	60	34							999	21					

Frankfurter Cours

vom 10. November 1863.

Pistolen	9 fl.	39 1/2 — 40 1/2 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl.	55 1/2 — 56 1/2 fr.
20-Frankenstücke	9 fl.	19 — 20 fr.
Holl. Behguldenstücke	9 fl.	47 — 48 fr.
Randdofaten	5 fl.	33 1/2 — 34 1/2 fr.
Englische Sovereigns	11 fl.	42 — 46 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl.	45 1/4 fr.

Schranken-Aufscher Rudolph sen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. L. Schner.